

Vertrag zum Taxpunktwert

zwischen

**der Konferenz der Freiburger LogopädInnenvereine K/FLV
bestehend aus:**

**der Association Romande des Logopédistes Diplômés, Sektion
Freiburg (ARLD-FR) und dem Freiburger LogopädInnenverein (FLV)**

und

der Direktion für Bildung und kulturelle Angelegenheiten (BKAD)

In Übereinstimmung mit Artikel 2 Abs. 4 des Tarifvertrags vom 6. Dezember 2022 wird Folgendes vereinbart:

1. Der Taxpunktwert wird auf Fr. 1.10 festgelegt.
2. Dieser Wert basiert auf dem Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) von 119.4 Punkten (Stand September 2022, Basis Mai 1993 = 100).
3. Die Vertragsparteien werden einen neuen Taxpunktwert aushandeln, wenn sich der LIK im Vergleich zu der unter Punkt 2 genannten Situation um mindestens 5% verändert hat. Eine Anpassung kann jedoch erst nach 5 Jahren, d.h. frühestens am 1. Januar 2028 erfolgen. In der Regel wird die Aufwertung des Taxpunktes auf 5 Rappen pro 5% Anstieg des LIK festgelegt. Sie muss dann die aktuelle wirtschaftliche und soziale Lage berücksichtigen.

Diese Vereinbarung über den Taxpunktwert annulliert und ersetzt die Vereinbarung vom 10. Dezember 2015. Sie tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Freiburg, 6. Dezember 2022

Direktion für Bildung und
kulturelle Angelegenheiten
(BKAD)
Sylvie Bonvin-Sansonens
Staatsrätin, Direktorin



Konferenz der Freiburger
LogopädInnenvereine (K/FLV)
Anne Tranzer, mit Vollmacht der ARLD-FR
Katrin Fuchs, mit Vollmacht des FLV

